

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Mehrsprachigkeit und SESB

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10987
vom 14. Februar 2022
über Mehrsprachigkeit und SESB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Gemäß Beschluss des AgH vom 23. Mai 2021 zu „Mehrsprachigkeit und SESB“ sollte genau dieses Gremium eingerichtet werden.

1. Wann fand der erste Sitzungstermin dieses Gremiums statt?

Zu 1.: Die konstituierende Sitzung fand am 16. August 2021 statt.

2. An welchen weiteren Terminen in 2021 hat das oben genannte Gremium getagt?

Zu 2.: Das Gremium hat 2021 nur an diesem Termin getagt.

3. Gibt es für jeden der Termine ein (Ergebnis)Protokoll?

Zu 3.: Es wurde kein Protokoll der konstituierenden Sitzung erstellt.

4. Wo können diese Protokolle eingesehen werden?

Zu 4.: Die zukünftig zu erstellenden Protokolle werden den Mitgliedern des „Gremiums Mehrsprachigkeit und SESB“ zur Verfügung gestellt.

5. Gibt es eine Terminplanung für 2022?

6. Wie viele Sitzungstermine sind bereits terminiert?

Zu 5. und 6.: Das Gremium tagt zweimal jährlich. Die nächste Sitzung ist für den 02. März 2022 terminiert. Auf dieser Sitzung wird der Folgetermin vereinbart.

7. Hat es Absagen der Termine in 2021 und/oder 2022 gegeben?

Zu 7.: Nein.

8. Wo ist diese Terminplanung einsehbar?

Zu 8.: Die Terminplanung erfolgt zwischen den Mitgliedern des Beirats.

9. Welche vier BzStR sind Mitglieder dieses Gremiums?

Zu 9.: Vor den Berliner Wahlen 2021 waren die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte Frau Korte, Frau Schmitt-Schmelz, Herr Lemm und Herr Dr. Kühne Mitglieder des Gremiums.

10. Nach welchen Kriterien wurden diese vier BzStR ausgewählt?

Zu 10.: Im Rahmen der regelmäßig tagenden Bezirksstadträtesitzungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), haben die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte ihren Wunsch nach einer Mitgliedschaft im Gremium geäußert. Aufgrund ihrer fachlichen Eignung ist die SenBJF dem Wunsch nachgekommen.

11. Für welche (Verweil)Dauer sind/wurden die BzStR bestimmt?

Zu 11.: Für die Einrichtung des Gremiums ist keine zeitliche Begrenzung festgelegt.

12. Wie viele Mitarbeiter/innen von SenBJF sind dauerhaft Mitglieder des oben genannten Gremiums?

Zu 12.: Insgesamt sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF Mitglieder des Gremiums.

13. Welche Funktionen/Qualifikationen haben die unter Frage 12 erfragten Mitglieder?

Zu 13.: Das Gremium wird vom Abteilungsleiter II - Grundsatzangelegenheiten des Schulwesens, der Schularten und -fächer, Schulrecht, Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, Lebenslanges Lernen, Qualitätssicherung und -entwicklung – geleitet. Darüber hinaus sind die Fachgruppenleitungen für Grundsatzangelegenheiten der Fremdsprachen, bilingualer Unterricht und Herkunftssprachenunterricht sowie für Grundsatzangelegenheiten der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB), internationale und überregionale Angelegenheiten, Auslandsschuldienst Mitglieder des Gremiums.

Bemerkung der Abgeordneten:

Gemäß festgeschriebenem Modellversuch im KOA-Vertrag zur Verzahnung von Einzugsgebieten und neuen SESB-Zweigen, demzufolge eine Einschränkung des berlinweiten Angebotes der SESB zu erwarten ist, frage ich nach ersten (Zwischen)Ergebnissen des oben genannten Gremiums diesbezüglich.

14. Welcher Art sind die (Zwischen)Ergebnisse?

Zu 14.: Hierzu liegen keine Zwischenergebnisse vor.

15. Beabsichtigt SenBJF grundsätzlich den Status Quo an Zahl der SESB Grundschulen mit Stand 1. August 2021 beizubehalten?

Zu 15.: Nein, es bleibt die Aufgabe, das erfolgreiche Angebot der SESB bedarfsgerecht um weitere Standorte, insbesondere in den östlichen Bezirken, auszubauen.

16. Beabsichtigt SenBJF grundsätzlich einen Ausbau an SESB Grundschulzweigen/-standorten im Ostteil der Stadt?

Zu 16.: Siehe Antwort zur Frage 15.

17. Beabsichtigt SenBJF grundsätzlich die Reduzierung an SESB Grundschulzweigen/-standorten im Westteil der Stadt?

Zu 17.: Nein.

18. Beabsichtigt SenBJF grundsätzlich einen Ausbau an SESB Oberschulzweigen/-standorten im Ostteil der Stadt?

Zu 18.: Der grundsätzliche Ausbau an Standorten der weiterführenden SESB im Ostteil der Stadt erfolgt bedarfsgerecht, da die Fortsetzung des Bildungsganges allen SESB-Schülerinnen und Schülern der Primarstufe an der weiterführenden SESB der gleichen Sprachkombination im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die 7. Jahrgangsstufe garantiert ist.

19. Beabsichtigt SenBJF grundsätzlich die Reduzierung an SESB Oberschulzweigen/-standorten im Westteil der Stadt?

Zu 19.: Nein.

20. In welchem Referat/in welcher Abteilung von SenBJF ist der Bereich SESB-Grundschule angesiedelt?

Zu 20.: Die Grundsatzangelegenheiten der SESB als Schule besonderer pädagogischer Prägung sind im Referat II D der SenBJF angesiedelt. Darüber hinaus werden die Belange der SESB auch durch die operative Schulaufsicht der SenBJF, konkret in den regionalen Schulaufsichten der Bezirke wahrgenommen.

21. Wie viele Personen mit welchen Qualifikationen arbeiten in diesem speziellen Bereich SESB-Grundschulen insgesamt?

Zu 21.: Für den Bereich der SESB-Grundschulen sind insgesamt vier Kolleginnen mit unterschiedlichem Stundenvolumen und weiteren Aufgaben im Grundsatzreferat tätig. Die regionale Schulaufsicht in den Bezirken verteilt ihre Zuständigkeit für Grund- und weiterführende Schulen der SESB individuell.

22. In welchem Referat/in welcher Abteilung von SenBJF ist der Bereich SESB-Oberschulen angesiedelt?

Zu 22.: Siehe Antwort zur Frage 20.

23. Wie viele Personen mit welchen Qualifikationen arbeiten in diesem speziellen Bereich SESB-Oberschulen insgesamt?

Zu 23.: Für den Bereich der weiterführenden SESB-Standorte sind insgesamt zwei Kolleginnen und ein Kollege mit unterschiedlichem Stundenvolumen und weiteren Aufgaben im Grundsatzreferat tätig.

Berlin, den 02. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie